

Verhandlungsschrift

Nr. 4/2017

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 07.09.2017.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Voggenberger	Franz
6. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
7. Gemeinderat	Moser	Friedrich
8. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
9. Gemeinderat	Henschel	Simone
10. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
11. Gemeinderat	Berner-Reitner	Silvia
12. Gemeinderat	Vieselthaler	Christian
13. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
14. Gemeinderat	Wallner	Johann
15. Gemeinderat	Lugstein	Josef
16. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
17. Gemeinderat	Reichel	Astrid
18. GR-Ersatzmitglied	Weinberger	Herbert (f. GV Asen Erwin)
19. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GR Freinhofer Marc)
20. GR-Ersatzmitglied	Altmann	Anna (f. GR Mayer Helmut)
21. GR-Ersatzmitglied	Radl	Gerhard (f. GR Breitfuss Stefan)
22. GR-Ersatzmitglied	Stangl	Wolfgang (f. GR Eidenhammer M.)
23. GR-Ersatzmitglied	Schneidmann	Lukas (f. GR Schwenn Gabriele)
24. GR-Ersatzmitglied	Berner	Andrea (f. GR Schinwald Josef)
25. GR-Ersatzmitglied	Schinwald	August (f. GR Anzinger Norbert)

Es fehlen:

1. GV Asen Erwin (entschuldigt) – dafür GREM Weinberger Herbert
2. GR Freinhofer Marc (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
3. GR Mayer Helmut (entschuldigt) – dafür GREM Altmann Anna
4. GR Breitfuss Stefan (entschuldigt) – dafür GREM Radl Gerhard
5. GR Eidenhammer Margit (entschuldigt) – dafür GREM Stangl Wolfgang
6. GR Schwenn Gabriele (entschuldigt) – dafür GREM Schneidmann Lukas
7. GR Schinwald Josef (entschuldigt) – dafür GREM Berner Andrea
8. GR Anzinger Norbert (entschuldigt) – dafür GREM Schinwald August

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 28.08.2017 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 3 vom 07.07.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kassenprüfung vom 22.08.2017 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses
2. Entscheidung über die Errichtung eines P+R Parkplatzes bei der Haltestelle Palfinger und allfällige Genehmigung des Vertrages mit der ÖBB
3. Genehmigung des Baurechtsvertrages mit dem SV Friedburg
4. Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Volksschule Schneegattern und Errichtung einer öffentlichen Toilette
5. Änderung des Finanzierungsplanes für den Ausbau des Obergeschosses im Dienstleistungszentrum
6. Sanierung der Turnhalle des SV Lengau – Festlegung des Finanzierungsausmaßes
7. Bauschuttdeponie Waldzell – Einforderung der Durchführung einer UVP
8. Antrag SPÖ-Fraktion auf Aufrechterhaltung der Ein- und Ausstiegszeiten bei der Bahnhaltestelle Teichstätt
9. Antrag FPÖ Fraktion um Gewährung einer Ertragsausfallszahlung für Landwirte welche in unübersichtlichen Kreuzungsbereichen teilweise auf eine Bestellung ihrer Felder verzichten.
10. Antrag FPÖ-Fraktion um Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Errichtung einer Entlastungsstraße für die INKOBA-Gebiete LENGAU/LOCHEN und Anbindung an die B 147
11. Übernahme in das Öffentliche Gut – Straßen und Wege im Bereich INKOBA und Zufahrt Palfinger
12. Raumordnungsangelegenheiten

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 35 – Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen

Neuhofer Karl, Haidach 4, 5204 Straßwalchen

Teilfläche des Gst.Nr. 861, KG Oberehrneck, im Ausmaß von ca. 5.000 m² von Grünland auf Dorfgebiet

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 56 – ÖEK

Bruckmüller Franz, Pfarrgasse 17, 5211 Friedburg

Gst.Nr. 255/1, KG Friedburg, Ausweisung von ca. 2.900 m² als Erweiterung Wohngebiet im ÖEK

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 71 – Einleitung eines Verfahrens

Lutsch Heinrich, Weissenbachstraße 19, 5212 Schneegattern

Teilfläche des Gst.Nr 887/2, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland auf Wohngebiet

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 72 – Einleitung eines Verfahrens

Klausner Oliver und Petra, Grenadierweg 39, 5211 Friedburg

Teilfläche des Gst.Nr 529/3, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 300 m² von Grünland auf (Schutz- und Pufferzone im Bauland – keine Haupt- und Wohngebäude)

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 73 – Einleitung eines Verfahrens

Battokletti Friedrich, Kühbichl 5, 5211 Friedburg

Teilfläche des Gst.Nr 556/2, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 700 m² von Grünland auf Dorfgebiet

13. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Kassenprüfung vom 22.08.2017 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses

Der BM ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht. Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 22.08.2017 in Anwesenheit von Herrn Wallner Johann, Frau Eidenhammer Margit, Herrn Weinberger Herbert und Herrn Hager Johann.

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass die Gebarung für in Ordnung befunden und keine Mängel festgestellt wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 22.08.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Entscheidung über die Errichtung eines P+R Parkplatzes bei der Haltestelle Palfinger und allfällige Genehmigung des Vertrages mit der ÖBB

Der BM informiert, dass bereits vor einigen Jahren über die Vergrößerung des P+R Parkplatzes bei der Fa. Palfinger gesprochen wurde. Damals wurde von den ÖBB gefordert, dass die Gemeinde das Grundstück kaufen sollte. In der Zwischenzeit soll das Grundstück der ÖBB eingebracht werden. Das betroffene Grundstück ist Teil der Bahnlinie Steindorf – Braunau und damit im Eigentum der ÖBB. Den Fraktionen ist ein Vertragsentwurf über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park&Ride-Anlage in Lengau sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung und über die Betreuung der Haltestelle Lengau abzuschließen zwischen der ÖBB, dem Land OÖ und der Gemeinde Lengau (**ANLAGE 2**) zugegangen. Er führt aus, dass der Erstentwurf auf über € 144.000,00 lautete. In der Zwischenzeit konnten die Kosten auf € 85.000,00 verringert werden. Durch Herrn Ablinger vom Amt der oö. Landesregierung wurden die Kosten geprüft und seitens des Landes anerkannt.

GV Meindl weist darauf hin, dass bereits Stellplätze in diesem Bereich vorhanden sind. Er erkundigt sich nach dem Umfang dieses Vertrages und ob dies eine Erweiterung oder Neufläche ist. Der BM erläutert, dass der dahinterliegende Grünbereich für 15 zusätzliche Stellplätze genutzt werden soll.

VBM Standl erachtet die Kosten von € 85.000,00 als erschreckend. Er sieht aber auch die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Der BM führt aus, dass er dieses Projekt durch ein privates Büro berechnen hat lassen. Dabei wurden Kosten von € 78.000,00 ermittelt.

GR Winkelmeier informiert, dass die Einfahrt bei der Kapelle durch die Leistensteine verengt wurde. Er regt an im Zuge dieser Maßnahme die Einfahrt zu verbreitern. Der BM erläutert, dass es noch keine Detailplanung gibt.

GV Voggenberger regt an darauf zu achten, dass dieser Parkplatz nicht von Arbeitern der Fa. Palfinger genutzt wird.

Die Anteile betragen:

	Anteile in %	Anteile in Euro
ÖBB	50	42.500,00
Land	25	21.250,00
Gemeinde	25	21.250,00
Gesamt	100 %	85.000,00

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Vertragsentwurf zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung des Baurechtsvertrages mit dem SV Friedburg

Der BM ruft in Erinnerung, dass bereits mit mehreren Vereinen, welche an den Clubhäusern Baumaßnahmen durchführen, Baurechtsverträge abgeschlossen wurden. Der SV Friedburg beabsichtigt eine Sanierung und Erweiterung des Clubhauses und hat in diesem Zusammenhang einen Baurechtsvertragsentwurf der Rechtsanwälte Bründl, Reischl & Partner (**ANLAGE 3**) vorgelegt. Im Oktober oder November soll mit den Baumaßnahmen beim Clubhaus begonnen werden.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Baurechtsvertragsentwurf für die Einräumung eines Baurechtes für den Sportverein Lugstein Cabs Friedburg 1960 auf den Gst.Nr. 511/1 und 511/7, KG Friedburg, zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Volksschule Schneegattern und Errichtung einer öffentlichen Toilette

Der BM weist darauf hin, dass bei der Volksschule Schneegattern aufgrund des Alters einige Sanierungsmaßnahmen anstehen. Diesbezüglich wurde mit der Direktorin Karin Winkelmeier im Frühjahr ein Gespräch geführt. Es wurden in den letzten Jahren kleinere Sanierungsarbeiten durchgeführt. Diese Maßnahmen wurden zur Gänze durch die Gemeinde getragen. Daher wurde ein Gesamtpaket geschnürt, welches vom Land geprüft und mitfinanziert wird. Ab 2018 gibt es die „Gemeindefinanzierung neu“. Hier gibt es nun vier Stufen und die Gemeinde Lengau ist mit einem Sockelbetrag eingestuft worden. Für jedes Projekt gibt es nun einen Förderbetrag von 43%, den Rest hat die Gemeinde selbst zu bezahlen.

GV Voggenberger erachtet eine zeitgemäße Sanierung für notwendig. Ebenso ist eine öffentliche Toilette durchaus sinnvoll. Der BM gibt bekannt, dass in den letzten Jahren die Schulen in Friedburg und Lengau saniert wurden.

GV Meindl vertritt die Ansicht, dass der Zustand der VS bereits im letzten Jahr schlecht war und daher eine Sanierung nach der alten Finanzierung sinnvoller gewesen wäre. Die Förderungen haben sich geändert, weil ein Ausgleich innerhalb der Gemeinden erforderlich ist. Wirtschaftsstarke Gemeinden erhalten nun weniger Förderungen als wirtschaftsschwache. Er erachtet die Sanierung als notwendig. Der BM widerspricht, dass alle Fakten im letzten Jahr bekannt waren.

VBM Standl schlägt vor, dass darauf geachtet wird, dass heimische Firmen für die Arbeiten herangezogen werden. Außerdem ruft er in Erinnerung, dass über ein Glasmuseum gesprochen wurde und er regt an im Zuge der Maßnahmen darauf Bedacht zu nehmen.

Der BM befürchtet, dass dadurch Kultur und Bildung vermischt wird, wenn ein Glasmuseum in dieses Projekt einbezogen wird.

GR Wallner weist darauf hin, dass bei einer Gesamtvergabe darauf geachtet werden soll, dass die Skonti im Aufschlag berücksichtigt werden.

Der BM berichtet, dass bei Angebotsöffnungen heimische Firmen teilweise nicht angeboten haben bzw. bedeutend höhere Preise als auswärtige Firmen verlangt haben.

Beabsichtigt sind folgende Maßnahmen:

- Erneuerung der Fenster
- Erneuerung der Fußböden und des Unterbaues (besonders schlecht in den Klassen Richtung Mitterbauer)
- Sanierung des Bodens in der Turnhalle
- Entfernung des Filzbelages an den Wänden in der Turnhalle (Staubbelastung)
- Vergrößerung des Werkraumes aufgrund der Klassengrößen (ab 17/18 ist die Schule wieder vierklassig und es gibt 22 Schüler in der 1. Klasse)
- Erneuerung der Sanitäreinrichtungen in der Schule
- Montage von Bewegungsmelder in den Gängen und Garderoben
- Einbau einer öffentlichen Toilette

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für die Umsetzung der vorgetragenen Maßnahmen bei der Volksschule Schneegattern zu fassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Änderung des Finanzierungsplanes für den Ausbau des Obergeschosses im Dienstleistungszentrum

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 27.04.2017 beschlossen wurde das Obergeschoss des Dienstleistungszentrums in Friedburg von Herrn Heinzl zu einem Preis von ca. € 383.580,00 anzukaufen. In diesem Preis beinhaltet sind anteilige Grundkosten und geschätzte Ausbaukosten in Höhe von ca. € 91.000,00. Die Kostenschätzung für den Innenausbau resultierte aus einer Grobplanung, welche durch den Arzt (welcher damals noch nicht feststand) in der Zwischenzeit nach seiner Bedürfnissen ergänzt wurde.

Aufgrund der zusätzlichen Wände und Türen stiegen die Kosten für den Ausbau auf ca. € 105.000,00 incl. MWSt. Daraus ergeben sich Gesamtkosten für den Ankauf des Obergeschosses in Höhe von ca. € 408.580,00.

Finanzierungsplan:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	Gesamt
Anteil o.H.	290.000,00	0,00	290.000,00
BZ-Mittel	60.000,00	60.000,00	120.000,00
Gesamt	350.000,00	60.000,00	410.000,00

Dr. Egger wird voraussichtlich mit 15.12.2017 in Pension gehen und Dr. Grabscheit die neue Ordination beziehen. Dr. Grabscheit arbeitet derzeit als Internist im Krankenhaus Braunau. Geplant ist auch zusätzlich einen Wahlarzt in dieser Praxis anzubieten um Fahrten nach Neumarkt oder Braunau zu ersparen.

VBM Standl weist auf die Wichtigkeit für die Gemeinde hin, dass ein Arzt für Friedburg gewonnen werden konnte. Das wird auch von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen. Dass im Zuge des Feinschliffes eine Kostensteigerung zu erwarten war, ist für ihn keine Überraschung.

Der BM stellt den

A n t r a g

die erhöhten Ankaufskosten von ca. € 410.000,00 und den vorgetragenen Finanzierungsplan zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Sanierung der Turnhalle des SV Lengau – Festlegung des Finanzierungsausmaßes

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 07.07.2017 ein Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Turnhalle des SV Lengau gefasst wurde. Durch die Sportdirektion wurde mitgeteilt, dass dieses Projekt bereits nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ abgewickelt wird. Daher ist es notwendig, dass sich die Gemeinde Lengau mit mind. 23 % der sportrelevanten Kosten beteiligt (die LZ Sport betragen 25 %, die BZ 19 % - vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Referenten). Gemäß den neuen Richtlinien muss bei Vereinssportanlagen eine 67%-ige Förderquote der öffentlichen Hand zustandekommen. Durch die Gemeinde werden Vereine generell mit 10 % unterstützt. In der Turnhalle des SV Lengau wird auch der Turnunterricht der VS Lengau abgehalten.

Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsplan unter der Voraussetzung, dass die durch den SV ermittelten Kosten als sportrelevant anerkannt werden:

Finanzmittel	%-Anteile	Finanzjahr 2018
Gemeinde	23	33.350,00
LZ Sport	25	36.250,00
BZ	19	27.550,00
SV Lengau	33	47.850,00
Gesamt	100	145.000,00

GV Meindl verweist auf die geregelten Verhältnisse durch den neuen Vorstand. Er spricht sich für eine Sanierung aus.

VBM Standl kündigt ebenfalls Untersützung an und berichtet, dass die heute nicht anwesende Obfrau betont hat, dass in Zukunft die Halle auch durch andere Vereine genutzt werden können.

GV Voggenberger informiert, dass zusätzlich Angebote für eine neue Bodenmarkierung und Fassade eingelangt sind, wodurch sich Kosten in Höhe von € 156.000,00 ergeben. Der BM spricht sich dafür aus die Kosten einzubeziehen.

Der BM stellt den

A n t r a g

dem SV Lengau eine Förderung im Ausmaß von 23 % der sportrelevanten Kosten im Finanzjahr 2018 zu gewähren und folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Finanzmittel	%-Anteile	Finanzjahr 2018
Gemeinde	23	35.880,00
LZ Sport	25	39.000,00
BZ	19	29.640,00
SV Lengau	33	51.480,00
Gesamt	100	156.000,00

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Bauschuttdeponie Waldzell – Einforderung der Durchführung einer UVP

Der BM gibt bekannt, dass in der Gemeinde Waldzell die Errichtung einer Baurestmassendeponie mit einem Volumen von ca. 970.000 m³ (+/- 3 %) geplant ist. Jährlich ist eine Anlieferung von ca. 40.000 m³ vorgesehen, 1,6 % aus Waldzell wobei 10,6 % aus Lohnsburg u. Umgebung, ein Anteil von 66 % (= 26.400 m³) über die B 147 und die L 508 durch die Gemeinde Lengau erfolgt. Dies entspricht ca. 3.800 LKW-Fahrten (hin und retour). Eine UVP ist bei einer Million Kubikmeter vorgesehen. Bei einem behördlichen Verfahren wird nur der Lagerbereich beurteilt und nicht die Verkehrssituation.

Bei einem Gespräch vor zwei Wochen hat er die Fraktionen ersucht, gemeinsam die Durchführung einer UVP zu verlangen. Dies ist das einzige Mittel, welches die Gemeinde Lengau hat um die Prüfung der Verkehrsmaßnahme zu verlangen.

Die B 147 und die L 508 führen durch verschiedene Ortschaften in der Gemeinde Lengau. Durch dieses erhöhte Verkehrsaufkommen von 3.800 LKW-Fahrten für die nächsten 25 Jahre kommt es zu einer erhöhten Belastung für die Bevölkerung der Gemeinde Lengau an diesen Verkehrswegen.

Er geht davon aus, dass das Deponievolumen tatsächlich höher sein wird, als angegeben. Daher spricht er sich für die Forderung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben, in der auch die Verkehrssituation in den Nachbargemeinden geprüft wird, aus.

GV Meindl kündigt eine Unterstützung durch FPÖ-Fraktion an, da das Volumen knapp unter einer Million Kubikmeter liegt und außerdem dort auch gefährliche Stoffe gelagert und daher auch durch die Gemeinde transportiert werden sollen.

Der BM verliest die Stoffe welche dort gelagert werden dürfen und nochmals die Prozentzahlen der Anlieferungen.

GV Voggenberger berichtet, dass auch seine Fraktion sich für diese Forderung ausgesprochen hat. Das Hauptargument war dass aufgezeigt werden soll, dass die Gemeinde Lengau nicht eine Verkehrsdrehscheibe sein soll.

Der BM stellt den

A n t r a g

für die geplante Bauschuttdeponie in Waldzell die Durchführung einer UVP wegen der zusätzlichen Zu- und Abfahrten über das Gemeindegebiet Lengau einzufordern.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 27 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. Antrag SPÖ-Fraktion auf Aufrechterhaltung der Ein- und Ausstiegszeiten bei der Bahnhofstetelle Teichstätt

GR Moser verliest den Antrag auf Aufrechterhaltung der Ein- und Ausstiegszeiten bei der Bahnhofstetelle Teichstätt (**ANLAGE 4**).

GV Meindl erachtet die geplanten Ein- und Ausstiegszeiten in Teichstätt als Katastrophe für die Pendler. Er ersucht anstelle von fordern einen anderen Terminus zu wählen z.B. ersuchen.

Der BM sieht dies schon als Forderung. Er informiert, dass am Gemeindeamt das Projekt vorgestellt wurde. Dabei wurden die Ausstiegszeiten zugesagt. Er spricht sich vehement gegen eine Kürzung der Ausstiegszeiten in Teichstätt aus. Er erläutert die Konsequenzen dieser Maßnahme für Schüler und Pendler, welche von der Haltestelle Teichstätt wegfahren. Die wichtigsten Zeiten sollten mit einem Bus abgedeckt werden, nach einem Gespräch mit Postbus stellte sich heraus, dass diese davon nichts wissen. Ausserdem gibt es hier keine genehmigte Bushaltestelle. Er räumt ein, dass manche Züge nur spärlich ausgelastet sind. Die vorliegende Zählung geht von 40 bis 50 Pendlern aus. Wobei er davon überzeugt ist, dass diese Zahlen in der Zwischenzeit bereits höher sind.

Am 2.10.2017 findet eine Informationsveranstaltung im Gasthaus Jägerwirt statt zu diesem Thema. Er erachtet es als sehr wichtig, dass der öffentliche Verkehr ein dichtes Netz bietet.

VBM Reitmann spricht sich dafür aus das Wort „fordern“ beizubehalten. Er lobt die positiven Aspekte dieses Projektes. Er weist darauf hin, dass die Haltezeiten, an denen die meisten Personen aussteigen abgeschafft werden sollen. Er bittet die Fraktionsführer sich die Liste mit den Personen welche aussteigen nochmals anzusehen.

VBM Standl berichtet, dass durch Herrn Ledl eine Unterschriftenliste mit rund 1.000 Personen eingebracht wurde. Für ihn ist die Abschaffung dieser Ausstiegszeiten nicht nachvollziehbar. Er spricht sich daher dafür aus, dass die Gemeinde **fordert**, dass die Ausstiege wie bisher möglich sind.

Der BM berichtet, dass ein 13-jähriges Mädchen Sara Konrad, im Gasthaus Ledl Unterschriften gesammelt hat. Beim Verkehrsverbund erhielt Sie die Auskunft, dass dies möglich ist, wenn das die Gemeinde wünscht. Diese Auskunft findet er nicht richtig. Dies hat er auch dem OÖVV mitgeteilt. Er teilt mit, dass bei der Sicherung der Schwöllnerstraße durch einen Schranken oder Lichtsignal auch die Gemeinde einen Beitrag zu leisten hat. Für alles andere wie der Elektrifizierung, Umbau etc. steht von der ÖBB Infra der Finanzierungsplan. Dies soll bis 2020 umgesetzt werden.

GR Winkelmeier spricht sich ebenfalls dafür aus die Ausstiegsmöglichkeiten beizubehalten. Ob ersuchen oder fordern erachtet er als Wortklauberei. Er findet, dass der Nahverkehr nur funktioniert wenn er durchgehend ist. Die sieht man beim Taktverkehr der S-Bahn in Salzburg. Er schlägt vor die Unterschriftenliste beizulegen. Er glaubt auch nicht, dass so kurzfristig etwas geändert wird, deshalb ist eine Überbrückung wichtig. Er fordert auch Aktionen der Gemeinde Lengau und Lochen am See. Er denkt nicht, dass es genügt nur den Landesrat aufzufordern, man müsse auch selbst aktiv werden.

Der BM kündigt, an dass er diesen Fall bei der nächsten Besprechung im Verkehrsministerium vorbringen wird. Er erläutert, dass das Problem ist, dass diese Züge von Mattighofen nur ein enges Fenster haben um in die Westbahn einzufahren.

GR Winkelmeier merkt an, dass das Gerücht umgeht, dass neue Garnituren ohne Haltestellenknopf eingesetzt werden sollen.

GV Meindl regt an diese Angelegenheit im Verkehrsausschuss des Landes einzubringen. Der BM kündigt einen Antrag im Landtag an.

Der BM stellt den

A n t r a g

vom zuständigen Verkehrslandesrat Mag. Günther Steinkellner zu fordern, dass, wie bisher, die Züge zwischen 13.00 und 19.00 Uhr an der Haltestelle halten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Antrag FPÖ Fraktion um Gewährung einer Ertragsausfallszahlung für Landwirte welche in unübersichtlichen Kreuzungsbereichen teilweise auf eine Bestellung ihrer Felder verzichten.

GV Meindl verliest den Antrag der FPÖ-Fraktion (**ANLAGE 5**) um Gewährung einer Ertragsausfallszahlung für Landwirte welche in unübersichtlichen Kreuzungsbereichen im notwendigen Ausmaß auf eine Bestellung ihrer Felder verzichten. Er erläutert, dass seit dem Beginn seiner Tätigkeit 2015 dies ein Thema war. Er räumt ein, dass die Landwirte ihr Einkommen hart erarbeiten. Es gibt viele Beschwerden über ein Maisfeld, durch dessen Bewuchs keine Einsicht in den Verkehr möglich ist. Er ist der Meinung, wenn die Gemeinde den Landwirten dies entschädigt, dass sie verzichten bis an die Grenze Maisfelder zu bebauen, auch die Verkehrssicherheit wieder steigt.

GREM Berner Andrea führt aus, dass im Gesetz keine Abstandsregelungen für Mais zu öffentlichen Gut gegeben ist, wie es sie z. B. für Bäume oder Zäune gibt. Sie verliest das Gesetz. Landwirte sind nicht verpflichtet einen Abstand einzuhalten. Die Behörde hat auch andere Maßnahmen (Geschwindigkeitsbeschränkungen, mobile Verkehrsspiegel udgl.) vorzuschreiben. Maßnahmen können nicht dem Grundeigentümer vorgeschrieben werden. Der Verkehrsteilnehmer hat auch auf Regeln zu achten, wie z. Bsp. fahren auf Sicht. Sie verweist auf Probleme bei Mehrfachanträgen. In der Gemeinde Lengau gibt es viele Gefahrenstellen, welche seit Jahrzehnten durch Gebäude über das ganze Jahr bestehen. Ein Maisfeld steht nur drei Monate. Sie schlägt vor, dass mit den betroffenen Landwirten gesprochen werden sollte anstatt einen Antrag im Gemeinderat darüber zu diskutieren. Sie betont, dass sie jedem Landwirt eine Zahlung zugesteht. Sie regt an, dass Problem evt. mit einem mobilen Verkehrsspiegel zu lösen.

GV Meindl weist darauf hin, dass durch die Gemeinde sehr wohl Kontakt mit Herrn Berner aufgenommen wurde und auch der Ortsbauernobmann dies thematisiert hat. Das Ergebnis war immer dasselbe. Das mit dem Mehrfachantrag müsste man noch abklären. Er dachte der Antrag wäre im Sinne der Landwirte und ist nun etwas verwundert, dass von dieser Seite nun ein Widerspruch kommt.

GREM Berner Andrea sieht arbeitstechnisch hier einen großen Mehraufwand.

VBM Reitmann weist darauf hin, dass durch diese Maßnahme ein gesetzmäßiges Handeln belohnt wird. Als erstes hat die Behörde zu prüfen ob ein Verkehrsspiegel möglich ist, bevor ein Eingriff in das Eigentum erfolgt. Er erachtet diesen Vorschlag als schwer administrierbar und kündigt daher Ablehnung an.

GV Meindl fragt den VBM wieviele mobile Verkehrsspiegel benötigt werden, nachdem der Mais in der Gemeinde zur gleichen Zeit hoch steht. VBM Reitmann erläutert, dass dies im Einzelfall durch die Behörde geprüft werden müsse.

Der BM berichtet, dass 2012 mit der Beilage 723 ein Antrag eingebracht wurde, dass das Straßengesetz zur Vermeidung von Sichtbehinderungen dahingehend abgeändert wird, dass auch Pflanzenbewuchs enthalten ist. Dies wurde auch von der Mehrheit im Landtag abgelehnt.

GR Winkelmeier erkundigt sich mit welchem Flächenausmaß zu rechnen ist. GV Meindl vertritt die Ansicht, dass nur ein geringer Anteil der Maisanbaufläche in Frage kommt und jedes Jahr verschiedene Flächen mit Mais bebaut werden. Es soll nur dort sein wo auch eine verkehrsfährdende Situation vermutet wird. Er rechnet nicht mit wesentlichen Summen. GR Winkelmeier schlägt eine Dauerprämie vor um eine bienenfreundliche Bewirtschaftung zu ermöglichen und damit die Landwirte zu motivieren.

Der BM sieht ein Problem bei der Koordination.

VBM Standl erkundigt sich wie die Nichtbestellung der Felder erfolgen soll und wie soll mit dem Mehrfachantrag umgegangen werden. Bei diesen Anträgen geht es um einzelne Quadratmeter, welches bei Nichtbeachtung zu jährlichen Kontrollen führen kann. In der Gemeinde gibt es sieben Landwirte, welche Mais anbauen. Er schlägt vor mit diesen Gespräche zu führen um eine gemeinsame Lösung im Sinne der Verkehrssicherheit zu finden.

GR Meindl weist darauf hin, dass dieses Problem bereits seit Jahren besteht und dieses bereits gelöst hätte werden könnte.

GV Meindl zieht den Antrag zurück und kündigt an, dass er diesen Antrag mit Ing. Graf, Landwirtschaftskammer, gemeinsam neu formulieren wird und bei der nächsten Gemeinderatssitzung neu stellen wird. Sein Anliegen war die Verkehrssicherheit.

GREM Berner fügt hinzu, dass sie mit einigen Nachbargemeinden Kontakt hatte und dieses Problem dort nicht besteht.

GR Wallner weist darauf hin, dass bereits seit Jahren über dieses Thema gesprochen wird. Er versteht nicht, dass nun einige hier einen Rückzieher machen.

GV Voggenberger regt an über die Zäune an öffentlichen Straßen im Bauausschuss zu sprechen.

10. Antrag FPÖ-Fraktion um Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Errichtung einer Entlastungsstraße für die INKOBA-Gebiete LENGAU/LOCHEN und Anbindung an die B 147

GV Meindl verliest den Antrag der FPÖ-Fraktion (**ANLAGE 6**) auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Errichtung einer Entlastungsstraße für die INKOBA-Gebiete Lengau/Lochen und Anbindung an die B 147. Er verweist auf die Protokolle der Gemeinderatssitzungen 1 und 2/2017 in welchen die VBM Standl und Reitmann eine Entlastung der Bewohner fordern. Dies wurde durch den BM in einer Gemeindeaussendung ebenfalls gefordert.

GV Meindl erklärt, dass nachdem nun bekannt ist, dass die LE1 beschlossen wurde und der BM in der letzten Gemeinderatssitzung darauf hingewiesen hat, dass Lochen dabei ist ein Inkobagebiet auszuweisen, es an der Zeit ist rechtzeitig für uns hier in der Gemeinde einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen. Dieser soll jetzt gar nicht bedeuten, dass es eine Gemeinde- oder Landesstraße sein soll oder auch wo sich diese Straße befindet, sondern nur, dass wir wollen, dass diese Verbindungsstraße geschaffen wird um eine Entlastung der bereits genannten Ortsteile zu erreichen.

Der BM möchte darauf hinweisen, dass der Gemeinderat sehr wohl Beschlüsse gefasst hat, das Inkobagebiet miteinzubinden und auch eine Entlastung der Ortschaft Schwöll erreicht werden soll.

Er verweist auf die beschlossenen Stellungnahmen des Gemeinderates, welche an den zuständigen Landesrat weitergeleitet wurden. Diese wurden vom Land zur Kenntnis genommen, aber spielt für die Umfahrung Lengau und den Korridor keine Rolle, denn wenn der Korridor kommt gibt es sowieso eine generelle Entlastung. Er weist darauf hin, dass es bereits 2005 unter Bauausschussobmann Muigg Planungen gegeben hat. Diese wurden durch die Agrarbezirksbehörde Gmunden durchgeführt. Im Gemeinderat wurde damals ein Grundsatzbeschluss für die Verlegung der Kühbichler Straße gefasst. Bei einer Straße zwischen Ober- und Unterehreneck verweist er auf die vorhandenen Gasleitungen von welcher ein entsprechender Abstand einzuhalten ist oder eine Tieferlegung der Leitung erforderlich ist. Er erklärt dies anhand eines Planes. Bei dieser Straße geht es sicher um 1,5 Millionen. Man benötigt eine detaillierte Planung. Es gibt hier bereits einen Grundsatzbeschluss, für eine Planung, wenn das Land eine detaillierte Planung macht. Deshalb stellt der BM den Antrag, diesen Antrag zurückzuweisen bis das Land eine detaillierte Straßenplanung vorlegt, damit man die dann auch miteinbinden kann.

GV Meindl antwortet, dass dieser Antrag immer in Verbindung mit der Umfahrung Friedburg und Lengau war. Er berichtet, dass seine Fraktion sich Gedanken gemacht hat, wie eine Aufschließung möglich wäre. Er erklärt an einem Plan wie die Anbindung mit einem Kreisverkehr möglich wäre. Aufgrund eines Kreisverkehrs sind die Geschwindigkeiten zu reduzieren. Weiters gäbe es eine Lärmverminderung für Ameisberg. Die Variante zwischen Ober- und Unterehreneck mit einem Abstand von 5 m zur Rohrleitung wäre technisch möglich und für das Land vorstellbar. Ein Konsens in diesem Bereich ist für die Landwirte vorstellbar. Der heutige Antrag soll einen Grundsatzbeschluss für die Entlastung der Ortschaften Schwöll und Lengau bringen.

GV Voggenberger spricht sich für eine Prüfung im Bauausschuss aus. Er kritisiert, dass die FPÖ-Fraktion vehement die Variante 1 betreibt. Es geht auch um die Anbindung der Gemeinde Lochen, welche ein Gewerbegebiet plant. Er spricht sich gegen eine Aufschließung aus solange es kein Gesamtverkehrskonzept gibt. Aufgrund der Verkehrszahlen in Schwöll geht er davon aus, dass keine Unterstützung durch das Land erfolgt.

GV Meindl erklärt GV Voggenberger, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss für die Entlastung von Schwöll, sowie der Einbindung des Inkobagebiets handelt und hier nicht über eine Variante gesprochen wird. Er weist darauf hin, dass aufgrund der Planungen 2005 auch seine Fraktion sich Gedanken gemacht hat. Man sollte nicht warten bis das Gewerbegebiet Lochen beschlossen ist und sich erste Betriebe angesiedelt haben.

Der BM empfindet dies als Panikmacherei und sieht den Antrag populistisch, da die Wahlen bevorstehen. Er verweist auf die Fahrzeuganzahl in Schwöll, Friedburg und Untererb. Es wurden sehr wohl Gedanken für eine Entlastungsstraße gemacht. Das Land braucht nun mal etwas Zeit bis man eine Detailplanung erhält. Er spricht sich gegen einen Beschluss für eine Straße aus, bei der keine Kosten bekannt sind. Aufgrund der Finanzsituation des Landes rechnet er mit keinen Zuschüssen des Landes. Natürlich ist eine Entlastung der Orte wichtig. Eine Verordnung der Trasse Le 1 wurde noch nicht auf Landesebene beschlossen.

GV Meindl erklärt nochmals, dass dies ein Grundsatzbeschluss ist. Die Gemeinde Lengau ist liquid genug und man soll das Geld für die Bevölkerung, die dann entlastet wird investieren. Er ist zuversichtlich das es eine Förderung vom Land geben wird, wenn es nicht sowieso eine Landesstraße wird. Er spricht noch nicht von einer detaillierten Variante.

VBM Standl geht davon aus, dass es nicht nur um einen Grundsatzbeschluss geht. Dieser wurde bereits 2005 durch den Gemeinderat gefasst. Da es bereits Gespräche mit Grundeigentümer gegeben hat ist er der Ansicht, dass es sich nicht mehr um einen Grundsatzbeschluss handelt sondern es auch einen Plan gibt.

GV Meindl erkundigt sich wie der Grundsatzbeschluss von 2005 lautet, er möchte nun einen Grundsatzbeschluss von dieser Straße und nicht einen allgemeinen.

Der BM verliest den Beschluss von 2005, welchen GV Meindl als einen anderen Antrag erachtet.

VBM Standl zeigt sich enttäuscht, dass diese wichtige Angelegenheit nicht gemeinsam bearbeitet wird. Er fragt sich ob man hier erst nach dem Antrag gemeinsam arbeitet.

GV Meindl erklärt, dass wenn der Antrag des Grundsatzbeschlusses beschlossen wird, der normale Weg zum Bauausschuss ist, welcher sich Gedanken über die Varianten macht und schließlich eine Empfehlung an den Gemeinderat abgibt. Der Gemeinderat beschließt schlussendlich die konkrete Variante.

GV Voggenberger informiert, dass diese Entlastung bereits unter BM Landl und BM Trischitz ein Thema war. Es gab immer Probleme, weil es keine Unterstützung vom Land gab. Das Inkobagebiet blüht auf und die Gemeinde hat etwas Geld auf der Seite. Wenn man die Finanzierung vom Land haben kann, sollte man dieses Geld nicht benutzen. Weiters braucht man eine Planung mit allen Fakten. Für ihn ist wichtig das der Grundsatzbeschluss von 2005 besteht. Er spricht sich für eine Diskussion im Bauausschuss aus. Er verweist auf die Engstellen bei der Kirche in Lengau und Heiligenstatt. Er erachtet diesen Antrag als populistisch.

VBM Reitmann ist nach wie vor für eine Entlastung der Ortschaft Schwöll. Durch das Land wurde zugesagt, dass eine Unterstützung bei der Planung und Finanzierung gewährt wird. Er erachtet es auch als populistisch jetzt so einen Antrag einzubringen. In den Aussendungen wurde eine Entlastung gefordert. Der Grundsatzbeschluss von 2005 soll fertig geprüft werden und erst wenn das nicht realisierbar ist sollte man weitere Maßnahmen setzen.

GV Meindl merkt an, dass die Kühbichlerstraße mitten durch Holz durchgeht. Der Antrag wird jetzt gestellt, da das Inkobagebiet Lochen zur Diskussion steht und nicht wieder verspätet nach einer Lösung gesucht werden soll.

Der BM verweist darauf, dass vor 2021 dort nichts gemacht wird. Der zweite Teil der Umfahrung Lengau muss auch fertiggestellt werden.

VBM Reitmann fragt wie der Bauausschussobmann sich das vorstellt, zwei Straßen zu verbinden, welche teilweise noch nicht vorhanden sind.

GV Meindl sieht einen Bedarf rechtzeitig Planungen anzustellen. Die Finanzierung sowie die Trassenverordnung die beschlossen werden soll, nimmt Zeit in Anspruch. Er meint, dass die Umfahrung Friedburg und die Aufschließung an das Inkobagebiet zeitlich ziemlich gleich sein werden. Darum erachtet er es als wichtig gleich einen Beschluss zu fassen.

Der BM verweist auf den Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2005. Er spricht sich vorher für eine Detailplanung aus. Eine dritte Straße zu planen ist für ihn nicht sinnvoll. Er sieht darin eine Wahlkampfstrategie und findet es unfair Hoffungen zu machen, wo nichts möglich ist. Er verweist auf die Kosten, welche aufs Land abgewälzt werden sollen. Vorher sollte die Umfahrung Lengau 2 gebaut werden.

VBM Standl informiert, dass die Gemeinde Lochen am 18.09.2017 die Planung dem Land vorstellt. Bei einer Widmung dieser Flächen sieht er das größere Problem für den Ort Lengau. Durch LR Steinkellner wurde eine Realisierung des zweiten Teiles der Umfahrung Lengau nicht vor 2021 zugesagt. Diese Umfahrung erachtet er als wichtiger.

GV Meindl weist darauf hin, dass es bis 2021 nur mehr vier Jahre sind, dies erachtet er als nicht sehr lange. Er möchte diese Thematik bei der Vorsprache bei LR Steinkellner ansprechen.

GR Winkelmeier räumt ein, dass in Schwöll ein veritables Verkehrsproblem besteht. Er sieht das allerdings als selbstgemacht. Das Inkobagebiet wurde gemacht ohne zu Ende zu denken. Seine Fraktion hat sich gegen diese Ausweisung ausgesprochen. Mit der geschaffenen Situation ist zu leben. Er geht davon aus, dass viele Varianten zu prüfen sind. Er findet, dass der Antrag durchaus befürwortet werden kann, wenn man diesen weiter fassen würde. Der zweite Bauabschnitt Lengau ist auch noch nicht zu Ende gedacht. Er schlägt eine Nachdenkphase vor. Er erinnert, dass im April LR Steinkellner aufgefordert wurde nach einer Lösung zu suchen, was nicht geschah. Nun muss die Gemeinde handeln. Der Antrag soll erweitert werden auf eine Verkehrslösung für Lengau und Schwöll.

Der BM stellt den

G e g e n a n t r a g

die Entscheidung zurückzustellen bis eine Detailplanung vom Land für die B 147 neu vorliegt.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 18 Ja (ÖVP und SPÖ)
5 Nein (FPÖ)
2 Enthaltungen (GRÜNE)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

GV Meindl bedauert die Ablehnung.

11. Übernahme in das Öffentliche Gut – Straßen und Wege im Bereich INKOBA und Zufahrt Palfinger

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 08.07.2016 ein Grundsatzbeschluss für die Schaffung einer Betriebsausfahrt für die Fa. Palfinger entlang der Bahnlinie Steindorf-Braunau bis zur Gewerbestraße gefasst wurde um das öffentliche Wegegut auf mind. 5,0 m zu verbreitern und evt. das Restgrundstück anzukaufen um einen Geh- und Radweg herstellen zu können. In der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2016 wurden durch den Gemeinderat die Kaufverträge mit den Familien Pöckl, Mair und Bamberger genehmigt.

Aufgrund der Verhandlungen wurden folgende Grundstücke für das öffentliche Gut – Straßen und Wege erworben:

Pöckl Franz und Maria:

Vermessungsurkunde DI Charvat vom 08.05.2017, GZ 818a/16: neu geschaffenes Gst.Nr. 2758/3, KG Lengau, im Ausmaß von 188 m²

Sebastian Mair:

Gst.Nr. 2765/1, KG Lengau, im Ausmaß von 642 m²

Bamberger Markus:

- Gst.Nr. 2766, KG Lengau, im Ausmaß von 469 m²
- Vermessungsurkunde DI Charvat vom 13.04.2017, GZ 818b/16: neu geschaffenes Gst.Nr. 2767/3, KG Lengau, im Ausmaß von 307 m²
- Vermessungsurkunde DI Charvat vom 11.11.2016, GZ 818c/16: neu geschaffenes Gst.Nr. 2769/6, KG Lengau, im Ausmaß von 246 m²
- Gst.Nr. 2770, KG Lengau, im Ausmaß von 376 m²

Schinwald Johann und Annemarie:

- Vermessungsurkunde DI Charvat vom 13.04.2017, GZ 818b/16: neu geschaffenes Gst.Nr. 2772/5, KG Lengau, im Ausmaß von 324 m²
- Gst.Nr. 2771, KG Lengau, im Ausmaß von 977 m²

GV Meindl weist darauf hin, dass in diesem Bereich durch INKOBA verschiedene Grundstücke angekauft wurden. In weiterer Folge ist ein Grundstück der Familie Angelberger, welches nicht angekauft werden kann. Wie stellt sich der BM diese Weiterführung vor. Der BM führt aus, dass eine Verbindung entlang der Bahn weiter betrieben wird und er auf eine Zustimmung hofft. Herr Egartner und Herr DI Berger führen die Gespräche mit Familie Anglberger weiter.

Der BM stellt den

A n t r a g

folgende Grundstücke/Grundstücksteile (vorbehaltlich der Eigentümerzustimmung) in das öffentliche Gut – Straßen und Wege zu übernehmen:

- neu geschaffenes Gst.Nr. 2758/3, KG Lengau, im Ausmaß von 188 m²
- Gst.Nr. 2765/1, KG Lengau, im Ausmaß von 642 m²
- Gst.Nr. 2766, KG Lengau, im Ausmaß von 469 m²
- neu geschaffenes Gst.Nr. 2767/3, KG Lengau, im Ausmaß von 307 m²
- neu geschaffenes Gst.Nr. 2769/6, KG Lengau, im Ausmaß von 246 m²
- Gst.Nr. 2770, KG Lengau, im Ausmaß von 977 m²

- neu geschaffenes Gst.Nr. 2772/5, KG Lengau, im Ausmaß von 324 m²
- Gst.Nr. 2771, KG Lengau, im Ausmaß von 376 m²

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja
1 Enthaltungen (Winkelmeier)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

12. Raumordnungsangelegenheiten

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 35 – Beschluss einer Verordnung

Neuhofer Karl, Haidach 4, 5204 Straßwalchen

Teilfläche des Gst.Nr. 861, KG Oberehrneck, im Ausmaß von ca. 5.000 m² von Grünland auf Dorfgebiet

Der Obmann des Raumordnungsausschusses gibt bekannt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 29.08.2017 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen eine Fläche von ca. 2.800 m² auf Dorfgebiet umzuwidmen und das ÖEK dementsprechend anzupassen. Die ursprünglichen 5.000 m² wurden damals vom Land abgelehnt, nun hat Herr Neuhofer einen neuen Plan vorgelegt mit dem eine Verwirklichung möglich ist. Im Baulandsicherungsvertrag ist die vereinbarte verkehrsmäßige Aufschließung zu fixieren.

VBM Standl bedauert, dass die Grundeigentümer Nachteile aus der eingeleiteten Fläche von 5.000 m² hatten. Die vorgesehene Straße im Innenbereich ist für ihn nicht nachvollziehbar. Er kündigt trotzdem Zustimmung an.

GV Meindl erklärt, dass die Straße deshalb im inneren Bereich ist, damit es keine weitere Dorferweiterung gibt. Eine Ringstraße ist es, damit sie in das öffentliches Gut übergehen kann und somit die öffentliche Fahrzeuge wie Müllabfuhr etc. dort fahren können.

GR Winkelmeier weist darauf hin, dass diese Fläche im ÖEK nicht vorgesehen war. Er sieht darin eine Fahrlässigkeit und verliert die Stellungnahme von DI Joham auszugswiese.

GV Meindl weist darauf hin, dass die Fläche verringert wurde, ein Kanalanschluss möglich ist und eine Abrundung des Dorfgebietes darstellt.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 861, KG Oberehrneck, im Ausmaß von ca. 2.800 m² von Grünland auf Dorfgebiet umzuwidmen und das ÖEK entsprechend anzupassen. Im Baulandsicherungsvertrag ist die vereinbarte verkehrsmäßige Aufschließung zu fixieren.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 23 Ja
2 Nein (GRÜNE)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 56 – ÖEK

Bruckmüller Franz, Pfarrgasse 17, 5211 Friedburg

Gst.Nr. 255/1, KG Friedburg, Ausweisung von ca. 2.900 m² als Erweiterung Wohngebiet im ÖEK

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass Herr Bruckmüller eine Fläche für eine Oberflächenentwässerung an die Gemeinde verkauft hat. In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 29.08.2017 wurde beschlossen dem GR zu empfehlen eine Teilfläche der Gst.Nr. 253 und 251, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.900 m² entlang des Grenadierweges im Örtlichen Entwicklungskonzept als Erweiterung Wohngebiet auszuweisen. In diesem Bereich ist eine Oberflächenentwässerung geplant. Ursprünglich war die Umwidmung aufgrund einer Änderung des HQ30 nicht möglich, nun wurde eine Lösung gefunden. Er erklärt, dass in diesem Bereich eine Oberflächenentwässerung nach einem Plan von Herrn Königstorfer errichtet wird.

GR Winkelmeier zeigt sich dankbar für die Retentionsfläche. Seiner Ansicht nach wäre die Retentionfläche für eine Wohnbebauung besser geeignet.

Der AL erklärt, dass ohnehin schon zuviel Oberflächenwasser in den Bach geleitet wird. Jede Widmung bringt Oberflächenwasser und erhöht somit das Problem. Deshalb hat sich die Oberflächenentwässerung dort angeboten.

Der BM verweist auf die bereits genehmigten und beschlossenen Oberflächenentwässerung.

GV Meindl fügt hinzu, dass man als Gemeinde eine gewisse Verantwortung hat und froh sein muss, wenn Grundeigentümer Grund an die Gemeinde abtreten, in dem Bereich wo es nötig ist. Hier soll man dann auch die Versprechungen einhalten. Was in diesem Fall schon sehr schwierig ist.

GR Winkelmeier ist für einen Alternativstandort und sieht dies als Anregung zum Nachdenken.

VBM Reitman spricht sich dafür aus die Zusagen an den Grundeigentümer einzuhalten, wie das Land schlussendlich entscheidet ist abzuwarten.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche der Gst.Nr. 253 und 251, jeweils KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.900 m² entlang des Grenadierweges im Örtlichen Entwicklungskonzept als Erweiterung Wohngebiet auszuweisen.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 23 Ja
2 Enthaltungen (GRÜNE)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 71 – Einleitung eines Verfahrens

Lutsch Heinrich, Weissenbachstraße 19, 5212 Schneegattern

Teilfläche des Gst.Nr 887/2, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass der Antrag ursprünglich auf 7.000 m² gelautet hat. Bei der Besprechung am 17.08.2017 wurde diese Fläche negativ beurteilt und max. eine kleinere Fläche in Aussicht gestellt. Hier kann es aber auch noch eine negative Stellungnahme geben, dennoch sollte man diese einreichen. In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 29.08.2017 wurde beschlossen dem GR zu empfehlen ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für eine Teilfläche des Gst.Nr. 887/2, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten. GV Meindl führt noch an dass, die Straße die zur Aufschließung vorgesehen ist, in Privatbesitz bleibt.

GR Winkelmeier erscheint die Fläche noch zu groß.

GV Voggenberger äußert Bedenken, dass der Antrag positiv erledigt wird. Er spricht sich trotzdem für eine Einleitung des Verfahrens ein.

Der BM erläutert, dass dies im Bauausschuss schon diskutiert wurde und umstritten ist. Es gab eine Vorberatung, die als kritisch beurteilt wurde, aber nicht als unmöglich.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für eine Teilfläche des Gst.Nr. 887/2, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 24 Ja
1 Enthaltung (GR Winkelmeier)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 72 – Einleitung eines Verfahrens

Klausner Oliver und Petra, Grenadierweg 39, 5211 Friedburg

Teilfläche des Gst.Nr 529/3, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 300 m² von Grünland auf (Schutz- und Pufferzone im Bauland – keine Haupt- und Wohngebäude)

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass der ursprüngliche Antrag auf Wohngebiet lautete. Bei der Besprechung am 17.08.2017 wurde vorgeschlagen eine Schutz- und Pufferzone im Bauland – keine Haupt- und Wohngebäude zu widmen. In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 29.08.2017 wurde beschlossen dem GR zu empfehlen ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für eine Teilfläche des Gst.Nr. 529/3, KG

Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 300 m² auf Schutz- und Pufferzone im Bauland – keine Haupt und Wohngebäude einzuleiten.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Gst.Nr. 529/3, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 300 m² von Grünland auf Schutz- und Pufferzone im Bauland – keine Haupt- und Wohngebäude einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 73 – Einleitung eines Verfahrens

Battokletti Friedrich, Kühbichl 5, 5211 Friedburg

Teilfläche des Gst.Nr 556/2, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 700 m² von Grünland auf Dorfgebiet

Der Obmann des Raumordnungsausschusses informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Raumordnungsangelegenheiten am 29.08.2017 beschlossen wurde dem GR zu empfehlen kein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für eine Teilfläche des Gst.Nr. 556/2, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 700 m² von Grünland auf Dorfgebiet einzuleiten. Hier ist keine aktive Landwirtschaft und in diesem Bereich ist kein Wohn- oder Dorfgebiet gewidmet. Dies wurde mit DI Joham bei einer Besprechung am 17.08.2017 besprochen. Begründet wurde diese Ablehnung damit, dass ein neuer Siedlungssplitter geschaffen wird und die bestehenden Gebäude gemäß § 30 o.ö. ROG genutzt werden können.

VBM Standl schlägt vor gemeinsam mit dem Grundeigentümer und DI Joham eine Lösung zu finden und nicht gleich abzulehnen.

GV Meindl erinnert, dass man ehem. ldw. Gebäude in der bestehenden Kubatur ausbauen kann.

Der BM verweist auf die Aussage von DI Joham, dass im Bereich der landwirtschaftlichen Gebäude Umbauten möglich sind. Neubauten lehnte er definitiv ab.

GV Meindl kann sich vorstellen, dass mit einem Betriebskonzept versucht werden kann, dass ein landwirtschaftlicher Bau im Grünland beantragt werden könnte.

VBM Reitmann ist auch dafür immer andere Möglichkeiten zu finden, aber hier ist der Antrag eindeutig abzulehnen.

GV Voggenberger weist darauf hin, dass die Vorlage eines Bewirtschaftungskonzeptes auch einzuhalten ist.

Der BM stellt den

A n t r a g

kein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK für eine Teilfläche des Gst.Nr. 556/2, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 700 m² von Grünland auf Dorfgebiet einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben, Abstimmungsergebnis: 24 Ja
1 Enthaltungen VBM Standl

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

13. Allfälliges

GV Meindl kritisiert, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates bei der Umwidmung Hafner protokolliert wurde, dass ein öffentlicher Weg gefordert wurde. Der BM führt aus, dass in der letzten Gemeinderatssitzung der Beschluss gefasst wurde, die Umwidmung Hafner umzusetzen und den Weg ins öffentliche Gut zu übernehmen. Der Bauausschuss hatte einen anderen Beschluss gefasst und dem Gemeinderat vorgelegt. Der BM ist auch der Meinung, dass dies im Protokoll geändert werden muss. Mittlerweile wurde auch ein Baulandsicherungsvertrag erstellt, in dem es heißt, dass der Weg beibehalten wird. Das öffentliche Gut wurde bereits damals ausgeschieden und beschlossen. Die Errichtung des Aufganges erfolgt durch Herrn Hafner, das Material stellt die Gemeinde. Im Winter ist der Weg von den anliegenden Bewohner auch zu benutzen, dem stimmt Herr Hafner lt. Baulandsicherungsvertrag zu. Er bittet um Zustimmung den Antrag zu ändern. Die GR-Mitglieder sprechen sich einstimmig für eine Korrektur des Protokolles aus.

Anfragen:

- GV Meindl informiert, dass in der nächsten Sitzung ein Antrag eingebracht wird, dass im Anschluss an die Sitzung eine Bürgerfragestunde abgehalten werden soll. Dies gibt es bereits in mehreren Gemeinden und er sieht darin einen Beitrag zur Transparenz.
- VBM Standl erkundigt sich ob der Hinweis im BM-Info über die Lagerung von Siloballen neben Gewässern einen konkreten Hintergrund hat. Der BM informiert, dass es sich um eine allgemeine Feststellung ohne Bezug auf die Gemeinde Lengau handelt.
- VBM Standl berichtet, dass Frau Berner Elisabeth ein Schreiben an LR Steinkellner bezüglich der Umfahrung Friedburg gerichtet hat. In der Antwort, welche er auszugsweise verliest, schreibt der Landesrat, dass solange seitens des Gemeinderates keine eindeutige Beschlusslage bezüglich der Präferenz einer Variante vorliegt, keine weitere Veranlassung für Maßnahmen zu führen sind. Er weiß nicht was hier genau gemeint ist. Er findet, dies hört sich so an, als hätte es die Gemeinde nun in der Hand welche Variante es geben soll. Er hat das Schreiben als Information verlesen.

Berichte des BM:

- Der BM informiert, dass der Antrag der FPÖ-Fraktion auf Abhaltung einer Bürgerfragestunde zu spät eingebracht wurde. Es hat bereits einen derartigen Antrag gegeben.

- Der BM gibt bekannt, dass Dir. Gassner von der VB Salzburg mitgeteilt hat, dass die Filialen in Lengau und Schneegattern geschlossen werden. Er hat diese Entscheidung aufs schärfste kritisiert. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Ankauf dieser Gebäude diskutiert. Er spricht sich für einen sparsamen und nachhaltigen Einsatz der Mittel der Gemeinde aus. Eine derartiges Gebäude ist für einen Handelsbetrieb zu klein. Die Ansiedlung eines zusätzlichen Zahnarztes wird von der Krankenkasse aufgrund der Ausstattung abgelehnt.
- Der BM berichtet, dass jede Krabbelstübengruppe einen jährlichen Abgang von € 40.000.— verursacht. Der Betrieb der sieben Kindergartengruppen verursacht einen Abgang von rund € 300.000,00. Der Betrieb der beiden Hortgruppen einen Abgang von rund € 60.000. Rücklagen sind wichtig. Er erinnert auch an die Sanierung der Volksschule Lengau die nur durchgeführt werden konnte, da die Gemeinde vorfinanziert hat. Diese Dinge müssen immer vorfinanziert werden, da man vom Land die Gelder erst später erhält. Es ist wichtig vernünftig zu wirtschaften.
- Er ersucht alle Fraktionen die E-Mail Adressen der Mitglieder am Gemeindeamt abzugeben um Sitzung auch per E-Mail zeitgerecht einzuberufen.
- Am 10.09.2017 ist die Schlossbergmesse geplant.
- Der BM ruft in Erinnerung, dass durch den GR die Einsetzung eines Mediators angeregt wurde. Er verliest das Antwortschreiben des LR Steinkellner (**ANLAGE 7**).

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.07.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.10.2017 keine Einwendungen erhoben wurde / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 27.10.2017

Der Vorsitzende:

.....

*Nichtzutreffendes streichen